

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeversches Wochenblatt  
1835**

25 (21.6.1835)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-141914](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-141914)

# Zeversches Wochenblatt.

N<sup>o</sup> 25. Sonntag, den 21. Juni 1835.

## Obrigkeithche Bekanntmachungen.

1. Die im Juni d. J. fälligen Herrschaftlichen und öffentlichen Abgaben, als:

- 1) additionelle und ordinaire Contribution für das 2. Quartal
- 2) extra ordinaire Contribution für das 1. halbe Jahr
- 3) Brandcassen Abgabe
- 4) Heuerl. und Häuslings Contribution
- 5) Zeversches Mühlenkost und Driftgeld aus dem Kirchspiel Cleverns (für das volle Erbe 2  $\text{fl}$  30 gr. Cour.)
- 6) Cleverner Kirchen Anlage a Gras 2 $\frac{2}{3}$  gr. Cour.
- 7) Rüsfringer Sietanlage, 1. Termin a Gras 4 gr. Gold
- 8) Sander Bogts Gehalt pro 1833 und 1834
- 9) Zeversches Vorstadts Servicegeld, Johannis Quartal werden am 24. 25. 26. und 30. Juni und am 1. 2. 3. und 4. Juli d. J. von dem Amts Einnehmer erhoben werden.

Amte Zever 1835 Juni 10.

Soel.

2. Zur Examination der über die Behuf der Schließung und Reinigung des großen Moorwarfer, Moorlandsstief, Wiedler, Pogge und Feldhausertiefe vorgeschossenen Kosten geführten Rechnungen ist Termin auf den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr in des Gastwirths König Hause angesetzt, in welchem sich sowohl die von den Interessenten erwählten Bevollmächtigten, als die Interessenten selbst einzufinden haben.

Amte Zever 1835, Juni 13.

Soel.

Heinken.

3. Den Interessenten des Belfsteinschen Stipendiums wird hiedurch bekannt gemacht, daß in dem zufolge der Bekanntmachung vom 18. Februar d. J. auf den 22. April d. J. anberaumt gewesenen Termine der Geheimer Hofrath Römer in Oldenburg aus den Mitgliedern der Familie zum Mitdirector der Stiftung und der Oberamtmann Strackerjan, der Pastor Ibbeken und der Rathsherr Harbers, sämtlich in Oldenburg, zu Mitgliedern des Familienrathes erwählt worden sind, und werden alle diejenigen Interessenten, welche in dem obgedachten Termine nicht erschienen sind, dem angedrohten Präjudiz gemäß, als den Beschlüssen der Majorität der Erschienenen stillschweigend beigetreten hierdurch angenommen, so wie diejenigen, welche ein Recht auf Auszahlung des Stipendiums erworben zu haben vermeinen und sich in jenem Termine nicht gemeldet haben, mit ihren desfälligen Ansprüchen hiermittelst präcludirt werden.

Der Bestimmungen der Stiftungsurkunde gemäß ist von der Direction der Stiftung unter Zustimmung des Familienrathes ferner beschlossen worden, daß künftig, so lange noch Descendenten des Stifters vorhanden sind, das Stipendium nur denjenigen Descendenten conferirt werden soll, welche während sie studieren, zum Genuß des Stipendiums gelangen können und zwar denjenigen, welche der Augsburgischen Confession zugethan sind und Theologie studieren, so, daß unter mehreren Concurrenten das höhere Lebensalter den Vorzug giebt.

Das Stipendium soll demnach aufs Neue an einen derjenigen Descendenten des Stifters verliehen werden, welche den obigen Bestimmungen gemäß zum Genuß des Stipendiums qualificirt, sich Michaelis d. J. bereits auf einer Universität befinden oder alsdann die Universität beziehen. — Es haben daher diejenigen, welche zum Genuß dieses vorläufig jährlich auf 80  $\text{fl}$  Gold bestimmten, für die Dauer der Studierzeit, jedoch nicht auf mehr als drei Jahre zu verleihenden Stipendiums zugelassen zu werden wünschen, ihre desfälligen schriftlichen Gesuche, welchen die Nachweisung über die Abstammung von dem Stifter und ein Geburtschein in glaubhafter Form beizufügen ist, gegen den 1. September d. J. bei der Direction der Stiftung einzureichen, unter der Verwarnung, daß später eingehende Gesuche nicht berücksichtigt werden sollen.

Allen Betheiligten dient endlich zur Nachachtung, daß bei einer ferneren Vacanz des Stipendiums die Anforderung zur Anmeldung von der Direction der Stiftung in den Oldenburgischen Anzeigen, dem Zeverschen Wochenblatte und dem Amtsblatte für die Provinz Ostfriesland bekannt gemacht werden wird, daß alle übrigen das Stipendium betreffenden Bekanntmachungen aber fernerhin nur den Oldenburgischen Anzeigen inserirt werden sollen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate 1835, Mai 26.  
Wöbcken.

Strackerjan.

## Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. sind zu Neepsholt folgende Sachen mittelst Einbruchs entwandt worden:

- 1) 1 Schawl von weißem Merino mit blaurothem Rande, erst wenig gebraucht,
- 2) 1 Umschlagetuch, blau im Grunde, mit feuerrothen, grün und weißen Blumen,
- 3) 1 blau seidenes dito, mit gelben Streifen,
- 4) 1 fein flachsene Bettlaken, 8 Ellen groß, mit rother Seide gezeichnet: M. J. C. K. 1816. 6,
- 5) 2 flachsene dito, 7 $\frac{1}{2}$  Elle groß, mit rother Seide gez: M. O. 4,



- 6) 1 neues hebenes dito, gez: M. O. 6,
- 7) 1 schon gebrauchtes dito, gez: M. J. C. K. 6,
- 8) 3 dito dito, gez: M. O. 6,
- 9) 3 fein flachene Kissenbühren, mit rother Seide gem: M. J. C. K. 12,
- 10) 3 ordinaire dito, gem: M. O. 6,
- 11) 3 dito dito, gem: M. O. 6,
- 12) 1 großes, schon altes, gestreiftes Tischtuch von Drell, mit weißem Garn gezeichnet: M. J. C. K.
- 13) 5 Servietten von demselben Zeuge mit weißem Garn gezeichnet: M. J. C. K. 6,
- 14) 1 kleines geblümtes Tischtuch nebst sechs Servietten von Drell, ohne Merkmal,
- 15) 6 schmal gestreifte drellene Handtücher,
- 16) 6 schon gebrauchte Frauenhemde, mit rother Seide gemerkt: M. J. C. O. 8,
- 17) 2 neue dito, gem: M. J. C. O. 6,
- 18) 1 dito dito, gem: H. J. O.
- 19) 1 blaue gestreifter leinener Frauen-Unterrock,
- 20) 1 dito ungenäht,
- 21) 1 schwarzseidene Schürze, mit schwarzen Spitzen besetzt,
- 22) 1 Tüllmütze mit Besetzung und Spitzen und oben mit weißgestreiften Florbände,
- 23) 1 gestickte dito mit Spitzen,
- 24) 1 schlichte dito, oben mit weißem Atlasbände,
- 25) 1 Tüllmütze mit einem eingeknippten doppelten Strich und in Hulsform,
- 26) 1 gestickte Mollmütze mit Spitzen und oben mit rothgeblütem Florbände,
- 27) 1 Mütze von Schirrtuch, mit weißgestreiftem Florbände, zum Zubinden versehen,
- 28) 1 Fenstergardine von schlichtem Nesseltuch mit Frange besetzt,
- 29) 1/2 lb baumwollenes Garn,
- 30) 2 preussische Thalerstücke von dem neuesten Gepräge, in einem kleinen braunsammeten Beutel mit messingener Kniupe,
- 31) 1 weiße Altar-Decke von gekepertem Cambray mit einem breiten ausgenäheten Saume,
- 32) 1 blaueidener Arbeitsbeutel in runder Form und auf jeder Seite mit einer aus Silberdraht gewirkten runden Platte versehen. In der Einen dieser Platten befand sich ein Füllhorn mit Blumen von verschiedenfarbiger Seide, in der Andern standen die Buchstaben M. O., als Rosen und Bergisemeinnicht eingestickt. Der Beutel wurde an einer blaueidenern, mit Silberdraht umschlungenen Schnur getragen.
- 33) Zwei Stück weißen Dimity, eines von 2 1/2 Ellen und eines von 1 3/4 Elle. Das Eine Stück war weißer als das Andere.

Inbem ein Jeder vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt wird, werden sämtliche Polizei-Behörden ersucht und die königlichen Landdragoner insonderheit aufgefordert, auf vorbezeichnete Sachen achten zu lassen und resp. zu achten, selbige auch im Betreffungsfall benebst dem etwaigen verdächtigen Inhaber dem hiesigen Criminal-Amt zu übermitteln.

Wittmund, den 13. Juni 1835.

Königliches Criminal-Amt.  
Wedekind.

## Immobil = Verkäufe.

1. Die Erben des weiland Hausmanns, Dnt. Hinrichs Harken, als:

- 1) Albert Harken, Hausmann, zu Heppens,
- 2) Adelheit Catharina Harken, des weil. Hausmanns, Dnt. Heeren Kemmers, Wittwe, zu Heppens,

- 3) Hinrich Alberts Harken, Kaufmann, zu Feber,
- 4) des Hausmanns, Frp Eden Frps, zu Heppens, weiland Ehefrauen, Triente, geborne

Harken, Erben, als:  
Frp Eden Frps, Namens seiner minderjährigen Kinder,

Kenke Frps,  
Anke Frps,  
Dnt. Hinrichs Frps und  
Edo Frerichs Frps,

- 5) der weiland Greife Catharine Lübben, gebornen Harken, nachgelassene Erben, als:

deren Ehemann, Thade Boiken Lübben, zu Welt, Namens seiner minderjährigen Tochter, Maria Elisabeth Lübben,

sind gesonnen, die von ihrem weiland Erblasser am 23. September 1820 sub hasta erstondenen, zu Dauensfeld belegenen Grundstücke, bestehend:

- 1, aus einem Hause, Scheune, Backhause und 33 1/2 Achen Landes, Kirchen-Gräbern und einer Erbpacht von 2  $\mathcal{R}$  jährlich,
- 2, aus einem Wohnhause, Scheune, Kirchenstellen, Gräbern, 16 Matten Landes und einer Erbpacht von 2 1/2  $\mathcal{R}$  jährlich, und ferner
- 3, ein von Cassen Janßen gefaustes Häuslingshaus nebst Garten zu Heppens,

öffentlich meistbietend verlaufen zu lassen, und ist Termin dazu auf den

(29.) neun und zwanzigsten Juli 1835

Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause der Wittwe des weiland Gerriet Christians angelegt.

Es werden jetzt alle diejenigen, welche an diese vorgedachten Grundstücke Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben am

(13.) dreizehnten Juli d. J.

unter der Verwarnung anzugeben, daß sie widrigenfalls damit werden ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Es wird jedoch bemerkt, daß die Grundstücke so wohl getrennt, als zusammen vereinigt zum Verkaufe ausgetoten werden sollen.

Termin zur Abgabe des Präclustro-Beschleides ist auf den

(16.) sechzehnten Juli d. J.

angelegt.

Feber, den 25. April 1835.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht  
der Erbherrschast Feber.

Wieichs.

Rolfs.

2. Die Erben des weil. Zimmermanns, Johann Hinrich Stoffers, zu Rüsterfel, als:

- 1) der minderjährigen Kinder buchführenden Wittmund, Berend Eben Diten, zu Rüsterfel,
- 2) Anke Stoffers, Dienstmagd bei dem Kaufmann Georg daselbst,



3) Catharine Margarethe Stoffers, verhehlicht an Dietrich Bohlen, zu Drieverl; haben um den öffentlichen Verkauf einer von ihrem weiland Vater und Erblasser nachgelassenen, zu Küsterstel zwischen den Gründen des Mehno Gerdes Wittwe und des Dietrich Dreiber belegenen Häuslingsstelle bestehend aus einem geräumigen Wohnhause nebst Garten, einer besonderen Wirtsstelle, worauf früher ebenfalls ein Haus gestanden und sonstigen An- und Zubehörungen nachgesucht; diesem Ansuchen ist Statt gegeben, und wird der Verkaufstermin auf den

(25.) fünf und zwanzigsten Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr, in des Kaufmanns Closter, Wirtshause, zu Küsterstel, angesetzt.

Dabei wird noch bemerkt, daß von Seiten der Advocanten der Zuschlag sofort im ersten Verkaufstermine ertheilt werden soll, wenn das Taxatum geboten oder überboten wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das oben beschriebene Grundstück aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf den

(20.) zwanzigsten Juli d. J. angesetzten Termine anzugeben, bei Strafe des Verlustes derselben.

Termin zur Abgabe des Präclusiv-Bescheides ist auf den (23.) drei und zwanzigsten Juli d. J. angesetzt.

Fever 1835, Mai 7.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Fever.

Schloifer.

Kolfs.

3. Die Erben des weiland Häuslings Eilt Eden, zum Sophiengroden, Kirchspiels Middoge, als:

1) dessen Wittwe Anke geborne Helmerichs, zum Sophiengroden, Kirchspiels Middoge,

2) dessen majorenne Kinder, als:

a, des Arbeiters Edd Dnnen, zum Sophienstel Ehefrau, Gesche Margarethe geborne Eden, in assist. mariti,

b, des Arbeiters Reiner Iben Möhlmann, zu Neugarmstiel, Ehefrau, Anke geborne Eden, in assist. mariti,

c, des Arbeiters Gerd Daken, im Amte Esens, Ehefrau Tomke geborne Eden, in assist. mariti,

d, des Arbeiters Bertram Behrens, zu Friederikenstel Ehefrau, Trienke Margarethe geb. Eden in assist. marit,

e, Harm Helmerichs Eden, Häusling im Amte Esens,

sind gesonnen, daß von ihrem weiland Vater und Erblasser ererbte Grundstück, bestehend in einem, zum Sophiengroden belegenen Häuslingshause nebst Garten und sonstigen Zubehörungen, öffentlich meistbietend zu verkaufen, und haben bei dem Landgerichte um den Verkauf desselben nachgesucht.

Wenn nun diesem Gesuche stattgegeben und Termin dazu auf den

(14.) vierzehnten September 1835

Nachmittags 3 Uhr in des weil. Gerriet Christians Wittwe Behausung, zu Fever angesetzt; so werden alle diejenigen, welche an das gedachte Immobile Rechte und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche, am

(7.) siebenten September 1835,

bei hiesigem Landgerichte, unter der Verwarnung, anzugeben, daß sie widrigenfalls damit werden ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Termin zur Abgabe des Präclusiv-Bescheides ist auf den

(10.) zehnten September 1835

angesezt.

Fever, den 19. Mai 1835.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Fever.

Schloifer.

Hendorff.

4. In Concursachen des Hausmanns Mehno Cornelius zu Heppens, Creditoren, wird hiermit bekannt gemacht daß anderweiter Termin zum öffentlichen Verkauf des Concursgutes im Landgerichtslocale auf den

(29.) neun und zwanzigsten Juni

Mittags 12 Uhr angesetzt ist, und der Zuschlag jedenfalls ertheilt werden wird.

Fever aus dem Landgerichte, 1835 Mai 18.

Schloifer.

Kolfs.

5. Zum Verkauf unsers Landguts zur Bohnenburg Herrlichkeit Kniphäusen im Kirchspiele Sengwarden, welches am 1. Mai 1836 aus der Pacht fällt ist Termin auf den

(15.) fünfzehnten Juli d. J.

in dem Hause des Mitverkäufers Harm Sachens zu Bremerhaven angesetzt, und werden Kaufliebhaber geladen sich sodann gedachten Tages Morgens 10 Uhr daselbst einzufinden, wo die Bedingungen (welche für die Käufer annehmlich gestellt) bekannt gemacht werden.

Zum Landgute gehören:

1) ein mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus womit unter einem Dache das Vieh- und Wirthschafts-Gebäude verbunden von circa 180 Fuß lang, das Vorderhaus ist 80 Fuß breit mit Stallraum zu 10 Pferden, 40 Stück Hornvieh und Schweinestall, und einer großen Diele, das Hinter- oder Wohnhaus, welches durch eine massive Mauer vom Vorderhause getrennt ist, enthält 3 geräumige Stuben, helle Küche, gewölbten Keller und eine sogenannte Käsekammer, auch hinlänglichen Bodenraum zu reinen Früchten,

2) ein Bachhaus gleichfalls mit Ziegeln gedeckt,

3) ein großer Obst- und Gemüse-Garten,

4) ein Manns- und ein Frauens-Stuhl in der Sengwarder Kirche,

5) eine Begräbnis-Stelle auf dem Sengwarder Kirchhofe,

6) ein Areal von 60 Matten Landes sehr großer Maasse des besten Marsch- oder Kleibodens, welcher sich zu allerlei Saat vorzüglich zu Rappsaat eignet, die Herrschaftlichen Abgaben und Gefälle sind äußerst wenig und bestehen jährlich in circa 30  $\mathcal{R}$  Gold und 2 Tonnen Hafer, die Gebäude



sind wohl erhalten und durch die in den letzten Jahren vorgenommenen Bauten ansehnlich verbessert, das Landgut liegt höchstens  $\frac{1}{4}$  Stunde von Sengwarden, die Producte desselben finden an den  $\frac{1}{4}$  Stunde entfernten Ein- und Ausschiffungsplätzen Hook- und Inhaufersiel Absatz.

Sollte keine annehmbliche Kaufsumme geboten werden, so wird ein Versuch zum Verpachten in demselben Termine vorgenommen werden.

Bremerhaven und Bremerlehe, den 10. Juni 1835.

Harm Fahrens. Rebecca Fahrens geb. Hané.  
Hinrich Hons. Anna Hons geb. Hané.

### Convocation.

Die Justiz-Commissions-Räthin, Helene Sophie Detmers, geborne Brants, zu Esens, gab zufolge einer am 20. October 1830 errichteten notariellen Schuldverschreibung an den Hausmann, Eht Ulfers Hinrichs, zum Friedrich-Augusten-Groden, ein Anlehen von 1500  $\mathcal{F}$  Gold gegen jährliche 5 Procent Zinsen. Die Forderung ward am 29. October 1830 Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vol. 43, Fol. 581, fg. N. 448 ingrossirt, und demnächst laut Cessiondocument vom 25. April 1833 dem Hausmann, Reiner Dnken, zu Bottens, als Curator über des Hausmanns, Memme Delrichs Evers, zu Großwarfen, bei Hooksiel, minderjährige Kinder erster Ehe, übertragen. Nachdem 500  $\mathcal{F}$  Gold auf das Capital bezahlt worden, sind die restirenden 1000  $\mathcal{F}$  Gold von dem gedachten Reiner Dnken, in obiger Eigenschaft, und von der volljährigen Ehefrau des Hausmanns, Siebern Fanssen, zu Midboge, Ida Catharine, gebornen Evers, weiter, kraft Document vom 14. April 1835, an den Gastwirth, Christoph Albers, zu Hooksiel, cedirt.

Da nun das Ingrossationsdocument verloren gegangen ist, und die Tilgung des Ingrossats für den Belauf der bezahlten Summe bewirkt werden soll, so werden auf Ansuchen der Betheiligten alle diejenigen, welche an die gedachte Forderung von 1500  $\mathcal{F}$  Gold cum accessoriis Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit, bei Verlust ihrer Rechte, am

(7.) siebenten September d. J.

Morgens 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden.

Termin zur Abgabe des Präclusiv-Bescheides ist auf den

(10.) zehnten September 1835

angesezt.

Fever, den 15. Mai 1835.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht  
der Erbherrschaft Fever.

Schloifer.

Rolfs.

### Concurse.

1. Nachdem wider den israelitischen Handelsmann, Moses Mendelsohn, in der Vorstadt Fever, am (6.) sechsten März d. J., Schulden halber der Concurse hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, bei gesetzlicher Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesezt:

1) Zur Angabe auf den  
(7.) siebenten September d. J.  
in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Ausschusses von diesem Concurse hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Recessen, unter der im §. 42. der Concurse-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame bei diesem Concurse zu bestellen haben;

2) Zur Liquidation auf den  
(22.) zwei und zwanzigsten October d. J.,  
da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist.

3) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den  
(9.) neunten December 1835, und

4) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes im Gerichtshause auf den  
(16.) sechzehnten Januar 1836.  
Fever, den 29. April 1835.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht  
der Erbherrschaft Fever.

Schloifer.

Rolfs.

2. Nachdem wider die Ehefrau des Schlächters Gerhard Grablfs zu Fever, Anna Margarethe Grablfs, am 16. December 1834 Schulden halber der Concurse hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, bei gesetzlicher Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesezt:

1) Zur Angabe auf den  
(7.) siebenten September d. J.

in welchem Termine alle diejenigen, welche an die obgedachte Gemeinschuldnerin aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Ausschusses von diesem Concurse hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Recessen, unter der im §. 42. der Concurse-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame bei diesem Concurse zu bestellen haben;

2) Zur Liquidation auf den  
(22.) zwei und zwanzigsten October d. J.,  
da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den  
(9.) neunten December d. J., und

4) Zum öffentlichen Verkaufe des Con-  
curs-Gutes im Gerichtshause auf den  
(16.) sechszehnten Januar 1836.  
Zever, den 14. Mai 1835.  
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht  
der Erbherrschaft Zever.  
Schloifer.                      Rolfs.

### Öffentliche Ausverdingungen.

1. Es wird hiedurch zur öffentlichen Kunde ge-  
bracht, daß der Durchsich eines neuen Binnen-Aussen-  
tiefs beim Hoopsiel am

(24.) vier und zwanzigsten Juni d. J.  
Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle nach den als-  
dann bekannt zu machenden Bedingungen Püttweise öf-  
fentlich verdingen werden soll.

Hoopsiel aus dem Amte Minsin 1835, Juni 10.

Peeken Amtsauditor  
der Amtmann beurlaubet.

2. Die Reinigung der blanken Graft so wie die  
Reinigung des Diefs auf der Schlacht, soll am

(24.) vier und zwanzigsten Juni  
Mittags 12 Uhr an Ort und Stelle öffentlich an die  
Mindestfordernden verdingen werden, und wird damit bei  
der blanken Graft der Anfang gemacht.

Zever 1835, Juni 18.

Der Kirchspielsvogt  
C. F. L. Dircks.

3. Am Montage den (29.) neun und zwanzigsten  
Juni sollen auf dem Rathhause zu Zever die Armenbe-  
dürfnisse an Kleidungsstücken, bestehend in Lieferung von  
Linnen, Fünffschaff, Baumwollenzug und ordinärem La-  
ken und das Anfertigen der Kleidungsstücke, der Schuhe  
u. Särge, öffentlich mindestfordernd ausverdingen werden.  
Proben der Zeuge müssen bei der Annahme vorgelegt werden.  
Zever 1835. Special-Armen-Inspection.

4. Ich will einen Brunnen zu graben und zu  
machen am (27.) sieben und zwanzigsten Juni d. J.  
Nachmittags 4 Uhr öffentlich ausverdingen.

Großstiem. August Evers, Gastwirth.

### Vergantungen.

1. Der Kaufmann Wieben in Zever läßt am  
(27.) sieben und zwanzigsten  
Juni 1835 Nachmittags 1 Uhr auf dem von Ulrich Cas-  
sens bewohnten zu Heppens belegenen Landgute des Her-  
mann Goris

28 Grase Meebe, 9 Grase Bohnen, 6 Grase  
Waizen, 15 Grase Hafer, 5 Grase Rocken,  
öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen.

Zever 1835.

J. H. Keling.

2. Der Hausmann Friedrich Christian Gerhard  
Harms zu Aukens, läßt am

(29.) neun und zwanzigsten  
Juni 1835 Nachmittags 1 Uhr auf seinem Lande  
20 Matten Hafer, 8 Matten Bohnen, 2 Mat-  
ten Rocken, 8 1/3 Matten Gerste, 4 2/3 Matten  
Waizen, 25 Matten Meebe, Sitgrün und Ufer-  
gras,

öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen.

Zever 1835.

J. H. Keling.

3. Die Erben der Wittwe des weil. Hausmanns  
Johann Friedrich Eiben zu Tengshausen lassen am  
24. 25. und 26. Juni 1835

Nachmittags 1 Uhr in dem Hause ihrer Erblasserin  
Pferde, Röhre, Jungvieh, Schaaf, Schweine,  
Pflüge, Egden auch Wagen, und Fruchtweber,  
Pferdegeschirr, Schränke, Tische, Stühle, Bet-  
ten, Linnenzug, Gold, Silber, Kupfer, Mes-  
sing ic.

öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen.

Zever 1835.

J. H. Keling.

4. Der Kaufmann Wieben zu  
Zever läßt am

(30.) dreißigsten Juni d. J.

Morgens 10 Uhr im Wirthshause zum  
Bremer Schlüssel

circa 6 Last besten Rocken, und eine  
Quantität Speck und Schinken etc.  
sodann an Feldfrüchten

5 Grase Rocken in 4 Parzellen am  
Hoopswege bei Peter Janssen Peters  
Hause belegen,

17 Aecker Rocken auf der Moorwar-  
fer Gafst belegen,

öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen.

Die Liebhaber zu den Feldfrüchten wol-  
len diese vorher in Augenschein nehmen.  
Zever 1835.

J. H. Keling.

5. Die Erben des weiland Hausmanns Johann  
Friedrich Eiben zu Tengshausen Wittwe lassen am  
(6.) sechsten Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr auf dem Landgute ihrer Erblasserin  
Rocken, Waizen, Bohnen, Hafer, Gerste, Mehls,  
Ufergras ic.

öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen.

Zever 1835.

J. H. Keling.

6. Casper Hinrich Christophers läßt in der Nähe  
von Neuende am

(3.) dritten Juli d. J.  
Nachmittags 1 Uhr mehrere alte Baumaterialien, als:  
pl. m. 1000 Dachziegel, besägte Balken und  
Ständer, und was sonst zum Vorschein kommen  
wird

auf Zahlungsfrist öffentlich verkaufen.

7. Die Vormünder der Kinder des weil. Haus-  
manns Behrend Dircks zu Bohnenburg die Hausleute  
Johann Gerriets Peters und Mins Dircks zu Rem-  
melhausen, wollen am

(3.) dritten Juli d. J.  
Nachmittags 2 Uhr mit gerichtlicher Bewilligung ver-  
schiedene Feldfrüchte, namentlich:

6 Matten Hafer, 5 Matten Winterforn, 2 Mat-



ten Rocken, 8 Matten Bohnen, 8 Matten Waizen und 19 Matten Mehde

auf dem früher von Behrend Dirks bewohnten Lande zu Bohnenburg, auf Zahlungsfrist verkaufen lassen, was hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Knipphausen 1835, Juni 12.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschaft Knipphausen.

Schaumburg.

Lannen.

8. Die Erben des weil. Hausmanns Diark M. Schonbohm lassen am

(1.) ersten July d. J.

Nachmittags 1 Uhr in der Behausung ihres Erblassers zu Wiefels, die von der am 11. und 12. Mai gehaltenen Vergantung übergebliebenen Sachen: als

Fische, Stühle, Milchgeräthschaften, 1 Theekessel, 2 Kaffeekannen mehreres Haus und Küchengeräth, 4 Stück Eimer, 1 Speckfiste, 1 neuer Breutrog, 1 Mist-Karre, 1 Schweine-Kofen, einige Stiege Dachstroh, u. was weiter zum Vorschein kommen wird, sodann Früchte auf dem Halme als:

Haber, Bohnen, Gärste, Rocken, Waizen, Neede, Nachgras und Ufergras.

meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen.

Sever 1835.

J. H. Keling.

9. Weil. Michel Müller Kinder und Beneficialerben Vormünder lassen am

(3.) dritten July d. J.

Nachmittags 1 Uhr auf dem Landgute des weil. Michel Müller, im Bandt, allerlei Feldfrüchte, als:

Rocken, Waizen, Hafer, Bohnen, Rappsaat, Mehde, Senne, Ettgrode und Ufergras.

meistbietend vergant.

Sever 1835.

### Verpachtungen.

1. Die diesjährige Kuhschabutter aus den Kirchspielen Sillenstede, Neuende und Heppens, so wie die in diesem Jahre aus dem Amtdistricte zu liefernden Hertzuhner werden am 22. d. M. Vormittags 10 Uhr im Amtlocale verpachtet werden.

Amt Sever 1835, Juni 12.

Doel.

2. Weiland Michel Müller Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen im Bandt, Kirchspiele Neuende, belegenes Landgut, groß 56½ Grasfen nebst Behausungen, am Freitage den

(3.) dritten Juli d. J.

Abends 6 Uhr, in des Kaufmanns Uthen Hause, zu Kopperhörn, nach den vorzulegenden Bedingungen auf drei Mai 1836 anfangende Jahre meistbietend verheuern und wollen Heuerliebhaber sich dazu einfinden.

3. Der Unterzeichnete will seine Landhäuslingsstelle zu Feldhausen im Kirchspiel Schortens belegen, nebst 30 Scheffel Rocken Einfaat Geestland, und 10 Matten Moorland, auf Mai 1836 anzutreten, in Anton Gilks Wirthshaus zu Schortens, am

(4.) vierten Juli d. J.

Nachmittags 4 Uhr, nach den alsdann einzusehenden Bedingungen, verpachten.

Waddewarden, den 18. Juni 1835.

Heike Otten.

### Notifikationen.

1. Meiner Ehefrau Landgut zu Groß-Nsums im Wittmunder Amte, welches von dem jetzt verstorbenen Pächter L. Hedden heuerlich benützt worden, bestehend in den Behausungen und 100 Dimathen, oder 120 Matten Land, will ich auf May 1836 anzutreten anderweitig verheuern. Die Liebhaber zu dieser Pachtung werden ersucht sich dieserwegen in Zeit von dreien Wochen bei mir einzufinden und sind die Heuerbedingungen bei mir einzusehen.

Sever 1835, Juni 5.

Bürgermeister Jürgens.

2. Den Herren Amtsbrüder, welche mir in der ihnen bekannten Angelegenheit einen Auftrag gaben, habe ich dieserwegen erhebliche Mittheilungen zu machen, weshalb ich sie ersuche, gefälligst dieselben entgegen nehmen und zu dem Ende, am Johannis-Markt-Tag, den 23. Juni Morgens präcise 10½ Uhr, in Franz Einz Wittwe Gasthause zur goldenen Traube unfehlbar sich einzufinden zu wollen.

Diborf.

Chemnitz.

3. 3000  $\mathcal{F}$  gegen 4 Procent Zinsen sofort, und 1000  $\mathcal{F}$  im Monat August, so wie mehre kleinere Capitalien gegen zu veraccordirende Zinsen habe ich in Commission zu belegen.

Sever 1835, Juni 16.

H. Buscher.

4. Das Scheibeschießen, so wie der Jahrmarkt auf dem Schützenfelde, sollen am Montage den

(6.) sechsten Juli d. J.

hier gehalten werden, und laden wir zum Besuche dieses beliebten Volksfestes hiermit ein, wobei wir nur die Versicherung geben, daß von unserer Seite alles angewandt werden wird, die Zufriedenheit des Publicums zu erlangen.

An den drei Sonntagen welche dem Scheibeschießen vorher gehen, marschirt die Compagnie zum Exerciren nach dem Schützenfelde.

Die Ausweisung der Plätze zu den Buden u. s. m. geschieht am Sonnabend den 4 Juli Abends 5 Uhr auf dem Schützenfelde.

Efens, den 12. Juni 1835.

Die Officiere der Schützen-Compagnie.

5. Das Wohnhaus des verstorbenen Geheimen Hofraths Noehrig am alten Markte hieselbst will ich von jetzt an bis Mai künftigen Jahres entweder ganz oder zum Theil verheuern und können etwaige Liebhaber sich dieserwegen bei mir einfinden.

Bürgermeister Jürgens.

6. Ein Westrumer Armencapital, groß 550  $\mathcal{F}$  habe ich gegen 5 Procent Zinsen und sichere Hypothek in Commission zu belegen. Dasselbe kann am 2. Juli in Empfang genommen werden.

Sever 1835, Juni 16.

H. Buscher.

7. Ein werkverständiger Schneidergeselle, kann sofort Arbeit erhalten bey F. L. Otten, zu Eudwarfe, im Kirchspiel Wiarden.



8. Bei dem Handels-Gärtner Kunze in Zeven sind nachstehende Pflanzen zu haben, als: Blumenkohl, platten u. spizen Buskohl, rothen Kohl, weißen und blauen Kohlraby, frühen und späten Würsing, seinen frühen engl. Zucker Kopfkohl, hohen vorzüglich krausen braunen und grünen Kohl, starke Knoll Seller und Porreypflanzen, Kopf Salat, rothe Beeten, Petersilien-Wurzeln, Gurken und Zwiebelnpflanzen, große Runkelrüben und Kölnypflanzen, 10 Farben gefüllte Rühr Astern, 12 Farben engl. Bouquets Sommer Lessjoen, ferner eine Sammlung schöne Sommer Blumenpflanzen, worunter sich viele neue befinden, so wie auch schöne Blumen in Töpfen. Er empfiehlt sich damit bestens.

9. Die Herren Mitglieder unsers Leses-Instituts wollen doch je eher je lieber die abgelesenen Bücher einschicken, damit selbige gewechselt werden können.

Oldorf.

F. Carstens.

10. Meino Janssen Fülfs will sein Landgut im Hohenkircher Kirchspiele, groß 49 Matten, auf Mai 1836 anzutreten, verheuern. Liebhaber dazu wollen sich bei dem Schullehrer Schröder zu Hohenkirchen einfinden und mit demselben contrahiren.

11. Ein Jüngling der mit Pferden umzugehen weiß und etwas Gartenarbeit zu verrichten versteht, kann sogleich ein Unterkommen finden. Bei wem? erfährt man im Zeverschens Intelligenz-Comtoir.

12. Frisches Selter und Seilnauer Mineral-Wasser die Kruke 16 gr. bei Duzend 14 gr. per Kruke, bei Hein. Linz.

Zeven im Mai 1835.

13. Von den Fundalgeldern der Hohenkircher Armen-casse sind sofort 112  $\mathcal{F}$  21 Sch. Gold zinslich zu belegen.

Hohenkirchen Juni 8. 1835.

Bruno Jürgens.

14. Ich habe in Auftrag 400 bis 450  $\mathcal{F}$  und dreimal 300  $\mathcal{F}$  zinslich gegen genügende Sicherheit zu belegen.

Pupillen-schreiber Aren.

15. Alte Bremer Fluren (Fliesen) habe ich billig abzustehen.

Zeven 1835.

G. Süßmilch.

16. Alle Arten Kopfkohl-, Kohlraby-, Steckrüben-, grüne und braune Kohlpflanzen, welche bis jetzt noch nicht durchzogen sind, sind zu haben bei

Johann Heinrich Frerichs,

wohnhaft neben der Mühlenstraße in Zeven.

17. Es sind jetzt wieder Sensen und Sichten vorrätig bei dem Drechsler Lührs an den Mühlenstraße.

18. Daß das seit vielen Jahren hieselbst bestehende Schreibeschießen in diesem Jahre am Sonntage den 28. Juni d. J. stattfinden, und der nächstfolgende Sonntag, wie gewöhnlich, festlich begangen werden wird, macht hiedurch bekannt

Egel 1835.

G. Husmann.

19. Am Johanni Markt wird Tanzmusik im Schauspielhause sein.

Zeven 1835.

D. König.

20. Succade, Citronen, Cardellen, süße und bittere Chocolate, süße und bittere Mandeln, braunen holländischen Senfisaamen, mehrere Sorten Thee und Reis, schönen Perlago, so wie mein sonstiges bekanntes Lager von Colonial-Gewürz- und Farbe-Waaren, empfehle ich unter Zusicherung billiger und prompter Bedienung zur gefälligen Abnahme bestens und erlaube mir, dabei zu bemerken, daß ich bei Partbeien und gegen baare Zahlung bedeutend unter dem Ladenpreise abgeben werde.

Zeven 1835, Juni 19.

J. F. Jhnen.

21. Am Sonntage den 21. Juni werde ich zwei ganz besonders fette Ochsen schlachten und meinen geehrten Gönnern das Fleisch davon zum Verkauf anbieten. Ich empfehle mich gang ergebenst und bitte um gütige Abnahme.

Zeven 1835.

Joseph Wolf Josephs.

22. Ein Lehrling in der Schwarz- und Schönfärberey kann sogleich, oder auch diesen Herbst, placirt werden. Nähere Auskunft ertheilt der Copist Thormählen in Zeven.

Juni 14. 1835.

23. Dem geehrten Publicum zu Zeven und dessen Umgebung zeige ich hiedurch ergebenst an, daß ich zum bevorstehenden Johanni-Markt, mit einer Auswahl von Stiefeln und Schuhen, für Damen und Herren, von Aurich kommen, und meine Ausstellung im Hause des Herrn Altona am alten Markte haben werde.

Aurich, den 15. Juni 1835.

Ph. Schnöter.

24. Von der Schlacht bis zur hohen Brücke, ist am Montage Abends zwischen 6 und 8 Uhr eine kleine Rolle in grau Papier, worin gedruckte Sachen, verloren, der etwaige Finder wird gebeten solche gegen ein angemessenes Trinkgeld im hiesigen Intelligenz-Comtoir wieder abzuliefern.

Zeven den 17. Juni 1835.

25. Des weil. Ulrich Carstens Erben, im Band, Kirchspiel Neuende, wollen das von ihrem Erblasser nachgelassene Landgut groß, 49 Grafen unter der Hand verkaufen und ersuchen die Liebhaber sich in Zeit von dreien Wochen bei dem jetzigen Feuermann und Miterbe Lücke Carstens einzufinden, die Bedingungen einsehen und ihr Gebot abzugeben.

Band den 18. Juni 1835.

26. Der Unterzeichnete als Curator über den Nachlaß des zu Wandterwieth verstorbenen Johann Ehlers fordert hiermit alle diejenigen auf, welche Forderungen an dieser Masse haben, ihre Forderungen am 30. Juni 1835 in seiner Wohnung abzureichen, um eine Uebersicht der Masse zu erhalten und wo möglich durch Accord den Conkurs zu vermeiden.

Band, den 18. Juni 1835.

Hinrich Evers Behrens.

27. J. G. Eilers zu Kleinostiem hat Kohl-, Buskohl-, Kohlrabi- und Steckrüben-Pflanzen zu verkaufen.



28. Die für den 30. Jahrestag der Amtsführung des Herrn Pastor Carstens zu Neuende angeordnete kirchliche Feier wird am 1. Juli d. J. Morgens 10 $\frac{1}{2}$  Uhr beginnen, welches zur Nachricht für Alle, die an diesem seltenen Feste Theil nehmen mögten, hiedurch bekannt gemacht wird.

Neuende 1835. im Juni

29. Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich das bevorstehende Johanni-Markt in Zeven besuchen und im Schütting ausziehen werde. Mein dem werthen dortigen Publicum vorzulegendes Lager besteht hauptsächlich wieder in den immer bedeutender begehrten Neusilberwaaren aus der berühmten Hennigerschen Fabrik, namentlich in: Suggeschirrbeschlägen, Reitzeuggarnituren, Candaren oder Stangen, Unterleg- und Knebeltrensen, Steigbügel, Schraub- und Schnallsporen, Terrinen-, Punsch-, Eß-, Thee- und Kinderlöffeln, Leuchtern, Lichtscheeren, Zuckerkanzeln, Theesiebchen, Messern und Gabeln verschiedener Art, Pfeifenbeschlägen, Steckdeckeln, Börsen- und Strickbeutelbügel, Strick-, Schlüssel- und Mantelhaaken u. d. m.

Uebrigens mache ich abermals darauf aufmerksam daß ich altes gebrauchtes Neusilber welches mit dem Stempel Henniger versehen ist, den Umständen nach zu halben ja zu  $\frac{3}{4}$  Theilen des ursprünglichen Ladenpreises ankaufe. Eben sowohl bin ich sehr gerne bereit altes Silber immer zum höchsten Preise in Zahlungen anzunehmen. Für einen gewöhnlichen alten silbernen Löffel von 4 Loth gebe ich 4 Stück elegante neusilberne Löffel und so nach Verhältnis. Haus- und Stubenthür-Griffe, Wagenbeschläge und sonstige nur erdenkliche Gegenstände die mein Lager nicht enthält, kann ich mich verpflichten in 14 Tagen höchstens 3 Wochen prompt und äußerst preiswürdig zu liefern.

Zugleich werde ich den geehrten Käufern eine große Parthei der modernsten Kappen eigener Fabrik von Tuch sowohl als von weißem, grauem und schwarzem Haartuch angefertigt, zu sehr niedrigen Preisen vorlegen, und können Wiederverkäufer solche von mir stets billiger als vom Auslande beziehen.

Oldenburg, den 17. Juni 1835.

George Rüger.

30. Am Jubiläum des Herrn Pastor Carstens Juli 1. d. J. wird bei mir Mittags ein Festmahl und Abends Ball seyn, wozu ich hiedurch das geehrte Publicum ergebenst einlade.

Neuende 1835, Juni 18.

Herr. Janssen.

31. Ungefähr ein paar Schock Büchen Klappholz biete ich im Ganzen, gegen baare Zahlung, zum Einkaufspreis an.

Hohenkirchen, Juni 1835.

H. M. Loh.

32. Am Jubiläum des Herrn Pastor Carstens Juli 1. d. J. wird Abends bei mir Ball seyn, wozu ich hiedurch ergebenst einlade, zugleich meine Wirthschaft auch für den übrigen Theil des Tages empfehlend.

Neuende 1835.

E. Dinnen Wittve.

33. Reisegelegenheit mit einem Chaisewagen am 25. d. M. nach Oldenburg und Bremen.

Zeven.

E. Zimmermann.

34. Der Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß am Johanni-Markttage Tanzmusik bei ihm stattfinden wird. Für gute Musik, und gute Getränke aller Art wird möglichst gesorgt, und bittet deshalb um zahlreichen Zuspruch.

Zeven 1835.

J. G. Janssen,

wohnhaft an der Krummelbogenstraße.

35. Ich suche sogleich anzutreten 6 werktverständige Zimmergesellen.

Hooksiel den 18. Juni 1835.

Gerd Schwoon, Siedmeister.

36. Es können sogleich noch vier werktverständige Zimmer- und Mauer-Gesellen bei mir in gutes Lohn und neue Arbeit treten.

Horumersiel Juni 17. 1835.

Johann Siebels Heings.

37. Ein sachverständiger Zimmer-Geselle und zwei Mauer-Gesellen, können sogleich Arbeit bei mir erhalten.

Accum 1835.

Hinrich Lübben.

Mit no. 26 schließt der halbe Jahrgang des Zeverschen Wochenblatts. Das Lesegeld pr. Exemplar beträgt 54 Gr., ohne die Besorgungskosten.

Zeven 1835.

Mettker.

### Schiffs-Liste vom Hooksiel.

#### Angelommen.

Den 2. Juni Cap. J. Lührs, d. j. Bruno Hannfl. m. Fischen v. Norberney. — J. Gerrits, d. Hoffnung, Oldenbfl. ledig v. Küstersiel. — E. B. Schoon, Tallena, Oldenbfl. m. Stückgütern v. Bremen. — J. Fuls, d. Hoffnung, Oldenbfl. m. Salz v. Wangeroge. — H. Mehring, Provincia, Hannfl. ledig v. d. Eibe. Den 3. S. H. Freese, Eintracht, Oldenbfl. ledig v. Küstersiel. — H. Heibner, Soph. Maria, Oldenbfl. m. Stückgütern v. Bremen. Den 4. B. Spelbe, 3 Gdr. Hollfl. m. Dorf v. d. Ems. — D. H. Dnken, Hook's Packer, Oldenbfl. m. Schill v. Wangeroge. Den 6. E. H. Janssen, 3 Gebr., Oldenbfl. ledig v. d. Weser.

#### Abgegangen.

Den 2. Juni Cap. J. H. Fuls, Catarina Oldenbfl. m. Getraide n. Bremen. — L. Rohenthal, Helena, Hannfl. ledig n. d. Ems. Den 3. G. D. Biffer, Hinrich, Oldenbfl. m. Ball n. d. Ostsee. — J. Gerrits, d. Hoffnung, Oldenbfl. m. Getraide n. Küstersiel. — E. Lührs, d. j. Bruno, Hannfl. ledig n. Norberney. — H. Janssen, Schallupe, Hannfl. ledig n. Harlingeriel. Den 4. J. Fuls, d. Hoffnung, Oldenbfl. m. Stückgütern n. Küstersiel. Den 6. H. Mehring, Provincia, Hannfl. m. Getraide n. Hamburg. — J. Thuholt, Maria, Oldenbfl. ledig n. Küstersiel.



### Abfahrtsstunden des Paquet-Schiffes von der goldenen Linie nach Wangeroge.

JULI.				JULI.			
1.	2.	Uhr	Nachmittags.	5.	6.	Uhr	Morgens.
2.	3.	"	"	6.	6 $\frac{1}{2}$	"	"
3.	4.	"	"	7.	7	"	"
4.	5.	"	"	8.	8	"	"